

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 01. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2023)

zum Thema:

Busanbindung Ostkreuz-Stralau

und **Antwort** vom 13. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14782
vom 1. Februar 2023
über Busanbindung Ostkreuz-Stralau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) und das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahmen gebeten. Diese werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Zum wiederholten Male wurde die Anbindung der Buslinien 347 und M43 vom Bahnhof Ostkreuz auf die Halbinsel Stralau unterbrochen, diesmal voraussichtlich für 7 Monate ab 1.2.23. Welche Hintergründe hatte die neuerliche Sperrung?

Antwort zu 1:

Grund für die Sperrung sind nach Auskunft des Bezirksamtes Leitungsarbeiten am Kanalnetz der Berliner Wasserbetriebe.

Nach Auskunft der BVG ist die Untere Kynaststraße wegen Leitungsbaumaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe seit dem 30.01.23 für voraussichtlich 7 Monate als Einbahnstraße eingerichtet.

Frage 2:

Welche Stelle hat die Sperrung veranlasst?

Antwort zu 2:

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde Friedrichshain-Kreuzberg in Absprache mit der BVG und Polizei getroffen.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten der Anbindung der Halbinsel Stralau an den zentralen Bahnhof Ostkreuz trotz der Baustelle wurden von wem geprüft? Aus welchen Gründen wurden die Alternativen verworfen?

Antwort zu 3:

Nach Informationen des Bezirksamts fahren beide Buslinien im Zeitraum des 1. Bauabschnitts vom 30.01.-10.04.23 und im 2. Bauabschnitt vom 11.04.-17.05.23 Alt-Stralau und das Ostkreuz an.

Frage 4:

Was spricht - außer aus Kostengründen - gegen die Anbindung mit einem im Kreis fahrenden Zusatz-Bus? Der Bus könnte von der Station Tunnelstraße über die Kynaststraße die Station Ostkreuz abfahren und dann über den Markgrafendamm wieder zur Station Tunnelstraße zurück und dabei alle üblichen Haltestellen beider Buslinien abfahren. Das Bürgerforum Stralau hatte bei der letzten Sperrung bereits eine solche Lösung vorgeschlagen. Dies wurde abgelehnt, weil in der damaligen Situation der Bus am Ostkreuz hätte wenden müssen, was bei einem Fahrzeug dieser Größe als nicht machbar eingeschätzt wurde. Wenden müsste der Bus in der jetzigen Situation nicht, da er im Kreis fahren könnte. Außerdem befinden sich im Fahrzeugpark der BVG auch kleinere Fahrzeuge, die man einsetzen könnte.

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die BVG als Verantwortlicher des Linienverkehrs hat sich bei Bekanntgabe der Baumaßnahme gegen die Sperrung ausgesprochen, leider ohne Erfolg. Daraufhin wurden mehrere Varianten geprüft, die Verbindung der Bewohner der Halbinsel Alt-Stralau zum S Ostkreuz zu erhalten. Ein Pendelbus als Ringlinie einzurichten ist für die BVG leider nicht zu realisieren. Dazu fehlen im ausreichenden Maße zusätzliche Fahrzeuge und Personal. Alt-Stralau ist vom S Ostkreuz erreichbar, jedoch muss dazu am Markgrafendamm von der Linie 194 auf die 347 umgestiegen werden.“

Frage 5:

Wie wurden die Anwohnerinnen und Anwohner und Fahrgäste über die Sperrung informiert? Trifft es zu, dass es außer der BVG-Information (BVG-Broschüre Anfang 2023 sowie Aushang an verschiedenen Haltestellen) keine Informationen seitens des Bezirks gab? Wird diese Informationspolitik als ausreichend eingeschätzt?

Antwort zu 5:

Nach Auskunft des Bezirksamtes sind für derartige Informationen die ausführenden Firmen zuständig.

Frage 6:

Die BVG informiert darüber, dass die Baustelle etwa sieben Monate andauern wird. Bisherige Erfahrungen der Anwohnerinnen und Anwohner zeigen, dass die Sperrungen deutlich länger andauerten als zuvor kommuniziert. Gibt es Möglichkeiten die Maßnahmen im Bau zu beschleunigen?

Antwort zu 6:

Davon ist dem Senat nichts bekannt.

Berlin, den 13.02.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz